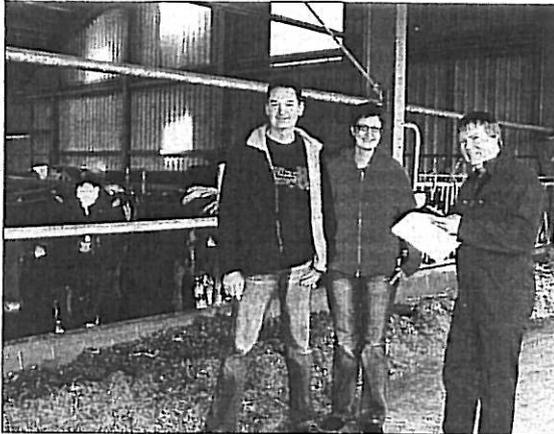




Jeder kann „noch besser“

Voraussetzung für die Teilnahme am QS-System ist das erfolgreich bestandene Audit. Größte Schwierigkeit ist die „1a-Dokumentation“, nicht die ordnungsgemäße Produktion an sich.

Tierkennzeichnung, Rationsberechnungen und Arzneimittelanwendungen – für landwirtschaftliche Betriebe mit Tierproduktion gehören sie zum täglichen Leben. Diese Punkte stehen auch auf dem Prüfstand, wenn bei QS-zertifizierten Betrieben ein Audit ansteht. Klaus Schulte fährt als Auditor durch ganz Westfalen, um zu beurteilen, wie die Landwirte ihre QS-Richtlinien erfüllen. „Ich sehe die Audits nicht als Kontrolle“, erklärt der Agraringenieur, „sie dienen eher zur Beurteilung der Produktion und als Bestätigung der Einhaltung der Richtlinien.“



Martin und Stefanie Droste haben gut lachen: Auditor Klaus Schulte (rechts) bescheinigt der Familie eine vorbildliche Betriebsführung.

Fotos: Pögel

Zertifizierungsstelle schickt Auditor

Den Auftrag für die Audits erhält Klaus Schulte von seinem Arbeitgeber, der Agrar Control GmbH (ACG) in Krefeld. Seit drei Jahren arbeitet er für die Zertifizierungsstelle. Die ACG führt Betriebs-, Produkt- und Prozesskontrollen zur Qualitätssicherung in den Bereichen Qualitätsgetreide, Kartoffeln, Gemüse, Obst, Zierpflanzen und Fleisch durch. Als Partner der QS GmbH prüft sie Erzeugung, Verarbeitung, Aufbereitung sowie Herkunft von landwirtschaftlichen Produkten nach QS-Richtlinien.

Klaus Schulte ist als Auditor zugelassen für die Bereiche Rinder- und Schweinehaltung sowie für die Produktion von Futtermitteln. „Neben den Futtermittelherstellern besuche ich auch Bäckereien sowie Brauereien, die Biertreiber vermarkten“, erzählt Klaus Schulte. So kommt er im Jahr auf über 100 Audits mit den verschiedensten Schwerpunkten.

Die Fachkompetenz eignete sich der 51-jährige bei seinem Studium der Agrarwirtschaft in Osnabrück und seiner vorherigen Berufstätigkeit an. Zudem betreibt er eine eigene Landwirtschaft mit Ackerbau und Schweinemast.

Milchviehbetrieb Droste

In seiner dreijährigen Tätigkeit als Auditor hat Klaus Schulte bereits viele mustergültige Betriebe besucht, aber auch einige, deren Tierhaltung nicht den geltenden Vorschriften zum Tierschutz entsprach. Der Milchviehbetrieb von Martin Droste in Neuenkirchen im Kreis Steinfurt zählt eher zu den Vorzeigebetrieben. Vor drei Jahren entschloss sich der Landwirt, seinen Betrieb zertifizieren zu lassen. Seit an-

derhalb Jahren hat der 43-jährige Landwirt einen neuen Boxenlaufstall für 75 Kühe. Die jährliche Remontierungsrate liegt bei 25 bis 30 %. Daneben stehen Jungviehaufzucht- und 80 Bullenmastplätze zur Verfügung. Zum Betrieb, den Martin Droste und seine Frau Stefanie 1990 von seinem Vater übernommen haben, gehören außerdem 46 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. 9 ha davon werden als Grünland, der Rest für den Anbau von Silomais und Ackergras genutzt.

Sein Bündler ist die Qualitäts- und Produktionsicherung Nord-West GmbH (QPNW). Diese unabhängige Institution aus Osnabrück bietet alle Dienstleistungen für das QS-System an. Die Zulassung für das QS-Programm erhielt Martin Droste nach einem Erstaudit. Beim Erstaudit wird beurteilt, ob und wie gut der Betrieb die Kriterien für eine Teilnahme erfüllt. Die Grundlagen für die Kontrolle und die Anforderungen sind im Leitfaden „Landwirtschaft Rinderhaltung“ festgelegt. Dieser bezieht sich nur auf den Bereich Fleischherzeugung. Der Betrieb Droste erreichte den bestmöglichen Status I, weil alle Vorgaben eingehalten wurden. Status I geprüfte Betriebe dürfen drei Jahre am QS-Programm teilnehmen, bevor ein Folgeaudit fällig wird, wie bei Martin Droste.

In jedem Folgeaudit werden die Anforderungen der QS GmbH an die Tierproduktion anhand einer Checkliste unter die Lupe genommen. Insgesamt dauert ein Audit circa zwei Stunden.

Von Eigenkontrolle bis Hofbegehung

Der Landwirt soll jährlich anhand der „Checkliste Eigenkontrolle“ prüfen, ob sein Betrieb alle Auflagen erfüllt. Sie beschreibt alle Anforderungen, die auch beim Audit bewertet werden. Wenn der Landwirt selbstkritisch und ver-

antwortungsbewusst die Checkliste vor der offiziellen Kontrolle durchgeht, sieht er, welche Kriterien sein Betrieb erfüllt und was er gegebenenfalls bis zum Audit unbedingt noch verbessern muss.

Der erste Teil des Audits befasst sich mit den Betriebsdokumenten, wird also im Büro abgehalten. Martin Droste gibt Klaus Schulte dafür Material zum Futtermittelbezug, zur Tiergesundheit und das Bestandsregister. Hilfreich sind dabei Lieferscheine und Rationsberechnungen mit den Inhaltsstoffen der einzelnen Futtermittel. Der Landwirt darf nämlich nur Futtermittel von QS-zertifizierten Herstellern verwenden. Ein Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt und ein Bestandsbuch über die Anwendungen von Arzneimitteln geben einen Überblick über die medizinische Versorgung der Tiere. Die QS GmbH bietet dafür Arbeitshilfen an, das sind vorgefertigte Listen, in die Arzneimittelanwendungen eingetragen werden. Angaben zum Tierbestand liefert die Datenbank des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (HIT). Informationen zur Düngebilanz hat Martin Droste durch Bodenproben erhalten, die bei der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUF) untersucht wurden.

Mithilfe der Kontroll-Checkliste, die an den „Leitfaden Rinderhaltung“ angelehnt ist, bewertet Klaus Schulte die dokumentierten Anforderungen mit A für sehr gut bis D für nicht ausreichend. Eine Bewertung mit „D“ gilt für einige Kriterien als K. o., wie für die Kennzeichnung der Tiere. Erhält der Betrieb ein K. o., so wird er nicht für das QS-Programm zugelassen.

„Der Betrieb Droste hat alle Anforderungen sehr gut erfüllt“, erklärt Klaus Schulte, „doch in jedem Betrieb steckt Verbesserungspotenzial. Das Audit dient nicht der strengen Kontrolle, sondern der Verbesserung. Kriterien, die ich mit einem B, also gut, bewerte, sehe ich nicht als großes Problem, sondern als verbesserungsfähig an.“ So gibt der Auditor dem Landwirt den Tipp, zukünftig eine Art Tagebuch über Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen zu führen. „Diese Dokumentation verstehe ich mehr als Selbstschutz für den Landwirt, falls es irgendwann Probleme geben sollte.“

Hygiene ist das A und O

Bei der anschließenden Betriebsbegehung nimmt Klaus Schulte zunächst den neuen Boxenlaufstall für 75 rotbunte Milchkühe in Augenschein, der erst 2008 gebaut worden ist. Aus Gründen der Hygiene zieht er Überschuhe und einen Overall des Betriebes an, bevor er den Stall und den Melkstand betritt. Wichtige Beurteilungsmaßstäbe während der Betriebsbegehung sind Sauberkeit und Hygiene. Beim Bau des Stalles hat Martin Droste darauf geachtet, den Melkstand einfach säubern zu können. Um den Mist im Kuhstall kümmert sich ein Roboter, der die Spalten reinigt. Jedes Tier muss mit zwei Ohrmarken gekennzeichnet sein. Wenn beim Audit eine Ohrmarke fehlt, sollte das Ersatzexemplar bereits nachbestellt sein.

Neben dem Allgemeinzustand der Tiere begutachtet der Auditor auch das Futtermittel. Klaus Schulte merkt an, dass ein Netz auf der Anschnittfläche des Silos eine Verunreinigung mit Vogelkot verhindern könnte. Wird Stroh als Futter oder Einstreu genutzt, so soll es geschützt gelagert werden, wie bei Martin Droste in der Scheune. →



Mehr als eine lästige Pflicht: Die Dokumentation wichtiger Betriebsabläufe ist wichtig und wird von Klaus Schulte akribisch überprüft.

Klaus Schulte weiß als Auditor, bei welchen Kriterien die Landwirte Schwierigkeiten haben: „Die meisten Probleme treten bei der Dokumentation von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen oder der Schädnerbekämpfung auf. Die Eigenkontrolle wird oft nicht ernst genug genommen und weist Fehler auf,

ähnlich wie die Rationsberechnungen. Auch der Einsatz von Arzneimitteln wird nicht immer lückenlos nachgewiesen.“

Nach der Betriebsbesichtigung berechnet Klaus Schulte das Auditergebnis aus den vergebenen Bewertungen. Jede A-Bewertung wird mit 100 Punkten beziffert, B mit 75 Punkten, C mit 50 Punkten. Für eine D-Bewertung gibt es keine Punkte. Aus dieser Summe ergibt sich die Prüfkennziffer in Prozent. Mit mehr als 95 % zählt der Betrieb von Martin Droste zu den Besten und erhält erneut den Status I. Das nächste Audit ist also erst in drei Jahren fällig, es sei denn, der Betrieb würde von der QS GmbH für eine Stichprobe ausgewählt werden. Durch Stichproben möchte die QS GmbH gewährleisten, dass auch im Zulassungszeitraum die QS-Bedingungen jederzeit eingehalten werden.

Den QS-Status I erhalten Betriebe mit einer Kennziffer von 90 bis 100 %. Davon dürfen höchstens 5 % C-Bewertungen vorhanden sein und keine D-Bewertung. Betriebe mit weniger als 80 % fallen in den Status III. Die QS-Anforderungen gelten als nicht erfüllt, wenn weniger als 70 % erreicht wurden.

Die in die Checkliste eingetragenen Daten leitet Klaus Schulte an seine Zertifizierungsstelle, die ACG, weiter. Dort werden sie geprüft und schließlich in der Datenbank „QS Software-Plattform“ gelistet und freigeschaltet. Über die Datenbank prüfen die Schlachtbetriebe, aber auch Landwirte, bei jeder Lieferung, ob der landwirtschaftliche Betrieb berechtigt ist, seine Tiere als QS-zertifiziert zu verkaufen.

Wibke Pögel

Sorgfältige Dokumentation

Ein Auditergebnis „Status I“ mit einer Prüfkennziffer von mehr als 95 % ist keine Selbstverständlichkeit. Dafür müssen schließlich fast alle Kriterien positiv beurteilt werden. Martin Droste konnte vor allem mit seinem neuen Milchviehstall punkten. Aber auch seine sorgfältige Dokumentation der Lieferungen von Futter- und Düngemitteln sowie Rationsberechnungen und Nährstoffvergleiche gaben dem Auditor keinen Anlass für eine negative Bewertung. „Mit meiner Dokumentation bin ich schon etwas pingelig“, sagt Martin Droste.

Die Überprüfung während der Auditierung sieht er nicht als Last. „Die Dokumente halte ich in Ordnung, das muss ich schon aufgrund gesetzlicher Vorlagen tun. Beispielsweise für Cross Compliance oder das Veterinäramt. Die Auditierung sehe ich eher als Hilfe, dass jemand mit mir zusammen alle Unterlagen durchgeht und Verbesserungspotenzial aufzeigt.“ Auch die zusätzlichen Kosten für eine QS-Teilnahme schrecken den staatlich geprüften Landwirt nicht ab, da diese durch einen Mehrerlös für QS-Schlachttiere gedeckt werden.

Für eine Teilnahme am QS-System hat sich Martin Droste vor drei Jahren entschieden: „Mein Viehvermarkter hat mich auf QS angesprochen. Die Schlachthöfe fordern vermehrt Tiere von zertifizierten Betrieben. Also haben wir unsere Bullenmast zum Audit angemeldet und die Milchviehhaltung gleich mit bewerten lassen. Darüber bin ich sehr froh, denn mittlerweile ist die Milchviehhaltung der größere Betriebszweig.“